IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2013

Nr. 2013/2059

Staatsbeitrag an den Neubau der Verbindungsleitung Derendingen-Kriegstetten

---

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. September 2013 wurde dem Amt für Umwelt das Projekt mit Kostenvoranschlag und Beitragsgesuch für den Neubau der Verbindungsleitung Derendingen-Kriegstetten durch das Ingenieurbüro SPI, Derendingen, eingereicht. Im Rahmen der Genehmigung der Kantonalen Nutzungsplanung (Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1480 vom 13. August 2013) wurde dem Bauvorhaben ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

2. Erwägungen

Gestützt auf § 103 GWBA (Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; BGS 712.15) betreffend die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA) wird aus dem Verpflichtungskredit für die Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ (Nr. SGB 135/2012) ein Beitrag an die Verbindungsleitung Derendingen-Kriegstetten entrichtet. Die nachstehende Beitragsbemessung wurde, gestützt auf den Kostenvoranschlag (Preisbasis 2013) vom 6. September 2013, berechnet.

Beitragsbemessung:

- Gesamtbaukosten brutto (ohne MwSt.): Fr. 680‘000.00
- Beitragsberechtigte Kosten: Fr. 661‘000.00
- Beitragssatz: 25 %
- Zugesicherter Beitrag (inkl. MwSt.): Fr. 178‘470.00

Der Beitrag wird an die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) und den Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZVäW) gemäss ihren Kostenanteilen ausbezahlt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 103 GWBA in Verbindung mit § 165 Abs. 1 lit. a GWBA sowie § 41 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 VWBA (Verordnung über Wasser Boden und Abfall; BGS 712.16) können Beiträge aus den Erträgen der Gewässernutzung gewährt werden.

3.1 Gemäss den Erwägungen und der Beitragsbemessung wird an das Bauvorhaben ein maximaler Beitrag von Fr. 178‘470.00 (inkl. MwSt) zugesichert.

- Anteil EWD Fr. 108‘270.00
- Anteil ZVäW Fr. 70‘200.00.

3.2 Die definitive Beitragsgewährung richtet sich nach der effektiven Bauabrechnung. Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag sind nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen auf Gesuch hin beitragsberechtigt.

3.3 Die Auszahlung des Beitrages an die EWD und den ZVäW erfolgt aus dem Verpflichtungskredit für die Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ im Rahmen der verfügbaren Mittel und ist dem Konto (5620000 / 007 / 70022) zu belasten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, FS SWW (ad acta 331.047 / 304.01) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung Konto (5620000 / 007 / 70022)
Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, P. Meister, Baselstrasse 40
Kantonale Finanzkontrolle
Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Hauptstrasse 39, Postfach 59, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**
Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, p.A. P. Baumgartner, Präsident, Vogelsangweg 3, 4543 Deitingen **(Einschreiben)**
SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen